

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9970711 / N925
Aktenzeichen Bericht	2022 - 300 / 9970711 / N925/1
Firma	Currenta GmbH & Co. OHG Entsorgungszentrum Bürrig
Standort	Alter Bürriger Deich , 51371 Leverkusen
Anlage	Sonderabfalldeponie (SAD) Bürrig Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.06.2022
Gesamtaufwand	13 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Vor-Ort-Besichtigung/Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Abfallannahme, Abfalleinbau
- Betrieb der Deponie
- Sicherungsmaßnahmen Salzlager 1/2
- Rekultivierung
- Zaunanlage
- Brunnenhaus S 3.1
- Deponieschacht KS 120
- Versickerungsbecken/Regenrückhaltebecken Übergabestelle 1 West (40w IDM01)
- IDM 51o IDM01 Sickerwasser
- IDM 41o IDM02 Sickerwasser gesamte Deponie einschließlich Probennahmehaus

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 5.03.1991 und folgende.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.